



Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt RM 1.60.
ohne dasselbe RM 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinplattige (1/4)
Zeitspalt 15 Pfa.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfa.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Zeitspalt 30 Pfa.

Durch die Post bezogen:
RM 1.60 mit und
RM 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 1

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 2. Januar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten)



1915.



Die Zeit, sie ist ein weltes, wallendes Meer,
Ohn' Ende rollt Woge auf Woge daher,
An welcher Küste die schäumende Welle sich bricht,
Wir wissen es nicht.

Das Meer der Zeit trägt aller Menschen Geschick,
Ging's glatt dahin, war's Gottes Wille und Glück,
Wir glauben sicher zu steuern um Klippe und Riff,
Da schellert das Schiff.

Wir sehen des Hafens blinkende Feuer schon,
Da naht die Nacht und finstere Wetter droh'n,
Es reißt das Schiff des Sturmes unbändige Wut
Zurück in die Flut.

Wir lebten mit allen Völkern in Frieden und Ruh',
Da schloss der Himmel sich plötzlich über uns zu,
Von allen Seiten fielen die Feinde zugleich
Her über das Reich.

Und Männerkampf lobt furchtbar in West und Ost;
So hat es nimmer um deutsches Gefilde gelost,
Mit rasenden Armen schwingt seine Sense der Tod,
Schafft Jammer und No.

Er mäht noch heute mit unersättlichem Sinn
Erbarmungslos des Volkes Blüte dahin
Und heute noch ringt die deutsche, tapfere Wehr
Zu Lande und Meer.

Sei nicht vergeblich Treue und Opfermut,
Umsonst nicht vergossen all das Heldenblut,
Nur fester schmed' uns zusammen nach alle dem Leid
Die eiserne Zeit.

Das neue Jahr ist ein verschleiertes Bild,
Zukunft und Schicksal hält es weise verhüllt,
Im falligen Mantel, jedem Blicke verwehrt,
Trägt's Palme und Schwert.

Und ist's das Schwert und soll es nicht anders sein,
Dann, deutsches Schwert, schlag' weiter sieghaft darein,
Bis niedergerungen alle Feinde zumal
Dein funkelnder Stahl.

Und wenn's hervor die freundliche Palme reicht,
Das finst're Gewölke lachendem Frühling weicht,
Und Frieden grüßt nach sieggekröntem Streif —
O glückliche Zeit!

Fritz Loulsgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung, betreffend Ueberwachung des Aufenthaltes von Militärpersonen.

1. Alle Angehörigen des Heeres und der
Marine, die

- a) bei Privatpersonen oder
- b) in Privatpflanzstätten jedweder Art
über Nacht oder auf längere Zeit auf-
genommen werden, sind innerhalb 24
Stunden nach ihrem Eintreffen bei der
Ortspolizeibehörde anzumelden und nach
dem Weggange innerhalb 24 Stunden ab-
zumelden.

2. Die Anmeldung hat zu bewirken:

- a) im Falle der Aufnahme bei Privatper-
sonen, die aufnehmende Person (auch
Eltern oder sonstige Angehörige) oder
deren Stellvertreter (Haushaltungsvor-
stand),
- b) im Falle der Aufnahme in eine Privat-
pflanzstätte, deren Inhaber oder Leiter.

3. Bei der Anmeldung sind der Name der
aufgenommenen Militärperson, ihr Truppenteil
und gegebenenfalls auch das Lazarett anzugeben,
in dem die Militärperson zuletzt gewesen ist, eben-
so die Dauer des Urlaubs mit Angabe des Da-
tums, des Beginnes und des Endes desselben.

4. Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf
einquartierte Militärpersonen.

5. Die Ortspolizeibehörden haben das zustän-
dige Bezirkskommando von jeder Anmeldung unter
Mitteilung der nach Ziffer 3 zu machenden An-
gaben umgehend in Kenntnis zu setzen.

6. Außerdem haben sich die betreffenden
Militärpersonen lt. kriegsministerieller Verfügung
Nr. 1825-10 vom 20. 10. 14. Ziff. 5 persö-
nlich bei der Ortspolizeibehörde an- und abzu-
melden, deren Kontrolle und Ueberwachung sie
unterliegen.

7. Wer einen Soldaten, der sich ohne Erlaubnis
von seinem Truppenteil entfernt hat oder fernhält,
oder der den ihm erteilten Urlaub eigenmächtig

überschreitet, in Kenntnis dieses Umstandes bei
sich annimmt, bei sich verbirgt, oder z. B. als
Arbeiter einstellt, setzt sich auf Grund des § 49
des R. Str. G. B. einer Bestrafung wegen Ver-
hülfe zu den Vergehen und Verbrechen gegen
den § 64 ff. Militärstrafgesetzbuch (unerlaubte
Entfernung und Fahrensucht) aus.

Im Großherzogtum Hessen findet der Artikel
87 des Polizeistrafgesetzbuches vom 10. Oktober
1871 entsprechende Anwendung.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen
unter 1-3 der vorstehenden Verordnung werden
mit Geldstrafe von 20. — bis 150. — Mark oder
mit Haft von 5 Tagen bis zu 6 Wochen bestraft.

Mainz, den 24. Dezember 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
(gez.) von Büding,
General der Artillerie.

Bekanntmachung.

Für die Dauer des Krieges bestimme ich, daß die festgesetzte Polizeistunde auch für alle Vereine und geschlossene Gesellschaften sowie für den Wirtschaftsbetrieb in den Gasthöfen Gültigkeit hat. Gleiches gilt für die Badhofswirtschaften, soweit es sich nicht um reisendes Publikum handelt. Bei Übertretungen haben die Wirte neben den in § 365 R. St. G. B. angedrohten Strafen die zeitweise Schließung ihrer Wirtschaftsbetriebe zu gewärtigen.

Rainz, den 20. Dezember 1914.

Gouvernement der Festung Rainz.
Der Gouverneur:
ges. v. Bücking,
General der Artillerie.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmerie-Wachtmeister ersuche ich, auf die Befolgung der vorstehenden Anordnung zu halten und bei Zuwiderhandlungen unnachlässiglich einzuschreiten.

Rüdesheim, den 30. Dezember 1914.

Der Landrat.
Wagner.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats über das Ausmahlen des Brotgetreides vom 28. Okt. 1914 ist zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 72 vom Hundert durchzumahlen, jedoch ist für Preußen die Herstellung eines Weizen-Auszugsmehls bis zu 30 Prozent gestattet. Die Herstellung von Roggen-Auszugsmehlen ist verboten. Diese Bestimmungen gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden-, Lohn- oder Tauchmühlen genau zu beobachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung anderer Mehle darf nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Ich ersuche, die Beteiligten hierauf hinzuweisen und diesen Erlaß auch in den Kreisblättern und geeigneten Zeitungen veröffentlichen zu lassen.

Berlin, den 10. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung
ges. Dr. Göppert.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen und auf ihre Befolgung zu achten.

Rüdesheim, den 28. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat
Wagner.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1914 beschlossen, bezüglich des Beginns der Schonzeit für Ferkel-, Hasel- und Fasanenheiden und der Einschränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dachse und wilde Enten es für das Jahr 1915 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1914.

Der Bezirksausschuß.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine, Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3/4-prozentigen Staatsanleihe von 1905, 1906 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember ds. Js. ab ausgereicht, und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S. W. 68, Oranienstr. 92-94, durch die Kgl. Seehandlung, (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstr. 38, durch die Preuß. Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin C. 2, Am Zeughaus 2, durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreis-, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Fortkassen, durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 30. November 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden
von Büchhoffshausen.

Bekanntmachung.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises. P. 11 585. Die Uebersichtsliste der vereinigten preussischen und heussischen Staatsbahnen im Maßstab 1 : 600 000 (9 Blatt) ist in diesem Jahre in neu bearbeiteter Auflage erschienen. Die Karte kann durch die Simon Schropp'sche Landkartenhandlung Berlin N. W. Dorotheenstraße 15 bezogen werden. Der Preis von 6 M. für das Exemplar bleibt für den Bezug durch Staatsbehörden bestehen. Sonst kostet die Karte 8 M. im Handel.

Rüdesheim, den 21. Dezember 1914.

Der Königl. Landrat:
Wagner.

II. 2193. An die Herren Bürgermeister. Zur Unterstützung der Anpflanzung von Obstbäumen stehen Kreismittel auch für die Frühjahrspflanzung 1915 zur Verfügung. Es

wird beabsichtigt, für jeden Hochstamm einen Zuschuß von 50 Bq. dann zu zahlen, wenn die Anpflanzung im freien Felde erfolgt und der Bezug des Baumes aus einer leistungsfähigen Baumchule nachgewiesen wird. Die Anmeldung der Bewerber um den Zuschuß und der Zahl der zu pflanzenden Bäume hat durch Vermittlung der Herren Bürgermeister bis zum 1. Febr. 1915 zu geschehen. Spätere Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Wir eruchen um mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung und demnächstige Einsendung der Anmeldungen. Für Pflanzungen, die nicht vorher angemeldet sind, werden Beihilfen nicht gezahlt.

Rüdesheim, den 17. Dezember 1914.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.
Wagner.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

P. 11 574. In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Militär-Reklamationen aus den Vorjahren mit dem Ersuchen zugehen, die einzelnen Reklamanten zu vernehmen, ob sie die Erneuerung für dieses Jahr wünschen, und je nach der Erklärung der Betreffenden auf der dritten Seite des Reklamationsbogens einen bezüglichen Vermerk zu machen, sowie eventuell gleichzeitig anzugeben, ob und bezw. inwiefern sich die Verhältnisse des Wittstellers seit der letzten Berichterstattung geändert haben. Ich eruche jedoch, die Reklamanten darauf aufmerksam zu machen, daß eine Berücksichtigung der Reklamation nur dann stattfinden kann, wenn eine absolut dringende Notwendigkeit vorliegt. Die Zurückstellungen haben aber nur so lange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann. Es ist daher darauf hinzuwirken, daß nur solche Reklamationen angebracht werden, die wirklich eine Berücksichtigung verdienen.

In den neuen Reklamationen müssen alle Namen deutlich geschrieben sein, und das Geburtsdatum der Eltern und Brüder der Militärpflichtigen dort nicht fehlen. Die einzelnen Fragen in der Reklamationsverhandlung sind genau und bestimmt zu beantworten. Ebenso müssen Grundbesitz und Steuern der Eltern angegeben werden und bei den Geschwistern, ob es rechte oder Stiefgeschwister sind und wann etwa ältere, noch dienende Brüder bereits zur Einstellung gelangt sind.

Die Militärverhältnisse älterer Brüder sind stets so genau anzugeben, daß Zweifel darüber nicht entstehen können. Besonders ist zu vermerken, warum dieselben vom Militärdienst befreit geblieben sind; ob auf Reklamationen oder infolge körperlicher Gebrechen, und wenn sie eingestellt waren, ob deren vorzeitige Entlassung im Reklamationsweg erfolgt ist.

Angehörige von reklamierten Militärpflichtigen (namentlich die Eltern und die über 17 Jahre alten Brüder), deren Arbeitsfähigkeit bei der Beurteilung der Reklamation in Betracht kommt, müssen in dem Mütterungstermin ebenfalls erscheinen, falls nicht bereits die Zurückstellung des Reklamanten durch die händigen Mitglieder der Erfassungskommission vor dem Mütterungsgeschäft schriftlich verfügt worden ist. Da diese Bestimmung erfahrungsgemäß häufig nicht beachtet wird, so empfehle ich sie durch ortsübliche Bekanntmachung besonders zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Die Reklamationsverhandlungen sind mir längstens bis 10. Januar 1915 wieder einzurichten.

Rüdesheim, den 30. Dezember 1914.

Der Zivilvorsitzende der Erfassungskommission.
Wagner.

Bekanntmachung.

Die zur militärischen Vorbereitung der Jugend vorgenommenen Übungen sind als ein Zweig der Jugendpflege im Sinne meines Rundlasses vom 18. Januar 1911. II B 6088 — anzusehen. Demgemäß sind alle sich hierbei betätigenden schulentlassenen Jugendlichen, die Vereinigungen angehören, welche den staatl. sicherheits angelegten Organisationen für Jugendpflege angeschlossen sind, sowie deren Leiter und Pfleger auf Grund der mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. sowie dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein a. G. in Stuttgart abgeschlossenen Verträge vom 8./4. März 1913 und vom 30./16. März 1914 gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Wegen Versicherung der anderen, hiernach nicht versicherten Teilnehmer an den Übungen schweben Verhandlungen.

Rüdesheim, den 30. Dezember 1914.

Der Königl. Landrat,
Wagner.

3. Nr. St. 3382. Die Magistrate und die Herren Bürgermeister ersuche ich unter Hinweis auf Artikel 34 der Ausführungsverordnung vom 24. Juni 1891 mir bis zum 10. Januar 1915 die Gewerbetreibenden namhaft zu machen, die für das Steuerjahr 1915

- a) zur Ueberweisung nach Klasse II geeignet sind, wenn nämlich der jährliche Ertrag des Gewerbebetriebes mindestens 20 000 M. oder das Anlage- und Betriebskapital mindestens 150 000 M. beträgt,
- b) in Klasse IV aufzunehmen sind, wenn der Ertrag des Gewerbebetriebes mindestens 4000 M. oder das Anlage- und Betriebskapital mindestens 30 000 M. beträgt,
- c) in Klasse IV aufzunehmen sind, wenn der Er-

trag des Gewerbebetriebes mindestens 1500 M. und das Anlage- und Betriebskapital mindestens 3000 M. beträgt.

Die Gründe, die die Ueberweisung der Gewerbetreibenden nach einer höheren Klasse bezüglich jedes der unter c genannten Gewerbetreibenden ist ein Auszug aus dem Verzeichnisse der Gewerbeanmeldungen beizufügen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Rüdesheim, den 30. Dezember 1914.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses
der Gewerbevereine III und IV.
Wagner.

Bekanntmachung.

Höherer Entscheidung gemäß gelten die Ausmahlungsvorschriften des Bundesrats vom 28. Oktober ds. J. auch dann, wenn gemischtes Getreide (insbesondere gemischter Roggen und Gerste) vermahlen werden soll. Danach ist gemischter Weizen bis zu 75, gemischter Roggen bis 72 von Hundert durchzumahlen.

Rüdesheim, den 30. Dezember 1914.

Der Landrat.
Wagner.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine, die Festsetzung von Höchstpreisen für Speisepotatoffeln betreffende Bekanntmachung vom 11. ds. Mts. (Rheing. Anzeiger Nr. 147, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 150) werden den in derselben erwähnten Sorten Tabor, Imperator, Magnum bonum und Up to date folgende Sorten besser Speisepotatoffeln gleichgestellt: Industrie, Märker, Sil-fia, Gymbals Alma, Gymbals Ella und Böhm's Erfolg.

Für die Frühkartoffel nächstjähriger Ernte sind besondere Bestimmungen vorbehalten.

Rüdesheim, den 29. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Berichtigung

des

Merksblattes über die Verordnungen des Bundesrats über die Brotversorgung vom 28. Oktober 1914.

Das Merksblatt ist wie folgt zu berichtigen:

In Teil I hat Absatz 3 zu lauten:

Dem Roggenbrot muß mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffelkuchen, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärke auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugelegt werden. Werden nicht diese Kartoffel-fabrikate, sondern gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so sind 95 Gewichtsteile Roggenmehl 26 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zuzufügen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln einem Gewichtsteile Kartoffelkuchen, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärke entsprechen. Bei höherem Kartoffelgehalt ist das Brot mit „Kornet“ be- trägt der Gehalt an Kartoffelfabrikat mehr als 20 Gewichtsteile, so ist dem „K“ die Zahl hinzuzufügen. Weizenbrot (d. i. weisse jede Art, also auch Semmeln, Brötchen, pol. Frühstüßgebäck usw., ausgenommen 2 Kuchen) muß mindestens 10% Roggenmehlhalten. — Die Bundesratsverordnung hierüber im Ver- traußraum zu hängen.

In Teil II haben von Absatz : Sätze 1 und 2 zu lauten:

Wir werden vom 1. Dezember ab das Roggenbrot backen dürfen, das mindestens wertvolle Kartoffelfabrikate (Kuchen, Walmehl, Stärke) oder einen viermal so großen Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kartoffeln enthält. Absatz auch gestaltet, Brot, dem bis zu 20 Hundert Kartoffelfabrikate oder entsprechende Mengen gequetschten oder geriebenen Kartoffeln zugesetzt sind zu verkaufen.

Neujahr 1915.

Wir geh'n dahin und wandern
Von einem Jahr zum andern:
Wir leben und gedeihen
Vom alten zu dem neuen,
Durch soviel Angst und Plagen,
Durch Zittern und durch Jagen,
Durch Krieg und große Schreden,
Die alle Welt bedecken.

Neujahr ist uns diesmal früher gekommen
es der Kalender angezeigt hat. Als die ringsum die Waffen gegen Deutschlands habiles Volk hoben, da war uns das neue angebrochen mit einer neuen Zeit. In ewig denkwürdigen Tagen des August von lauteten die Glocken Sturm von den Türmen und die Posaune des Gerichts über die Väter erscholl. Da war mit einemmal der hundertjährige Schleier der Lebensfreude, des Lebensgenusses rissen, und heraus trat ans helle Licht des Tages das wahre deutsche Volk, mannhaft und wehrhaft vom Scheitel bis zur Sohle, eifrentedenhaft gottgeweiht, hob die Schwerthand zum Schwur vor den ewigen Mächten und dann zum Schwur den Feind, wie einst Jungfiegried. II. So ist es durch Angst und Plagen, durch Krieg und Schreden ohn' Zittern und Jagen geschehen. Wir können, nun das alte Jahr zu Ende geht und 1915 heraufzieht, keinen besseren Schwur sagen als den:

Nun laßt uns geh'n und treten
Mit Singen und mit Beten
Zum Herrn, der unserm Leben
Bis hierher Kraft gegeben.

Kraft! Deutsches Wesen von altem Schrot und Korn! Wie haben wir uns oft in den langen Friedensjahren danach gefehnt! Wie haben die Besten unseres Volkes oft sorgenvoll in die Zukunft geschaut, wenn die Niederungen des Lebens immer unverhüllter sichtbar wurden, wenn das Matte, das Schlasse, das Halbe und Laue sich breit machte. Sollen wir nun nicht singen und beten, danken und lobpreisen, daß die Sorge uns abgenommen, daß die Quellen unserer Kraft nicht verschüttet sind, daß sie stärker aus Tieferem sprudeln, denn je zuvor?

Ehrfürchtsschauer überkommen uns, wenn wir der großen Jahre vaterländischer Geschichte gedenken, 1813 und 1870, diese Jahreszahlen türmten sich vor uns Jüngeren wie riesenhafte Denkmale vergangener Zeiten auf, und wenn wir einem Veteranen mit dem Eisernen Kreuz begegneten, so entblöhten wir das Haupt wie vor einem der Väter des Vaterlandes und seiner Größe. Nun ist das Leben selbst in seiner gewaltigsten Form an uns gekommen; wir erleben, was man Weltgeschichte nennt, und erleben es als Kraft unseres Volkes, wie sie so mächtig sich noch nie entfaltet hat. Auf der Männer und Jünglinge Brust glänzt tausendfach wieder, ein stilles Zeugnis von unvergleichlichem Heldennut und Opfersinn, das Kreuz von Eisen; kein Denkmal des Vergangenen, lebende Wirklichkeit ward uns das Jahr des Herrn, das ewig unvergessene, nie in Gedanken völlig auszulebende Jahr 1914.

Noch frisch sind die Grabhügel gefallener Helden, noch fließen die Tränen der Mütter, Väter, Witwen und Waisen, noch ragen die Brandmale des Krieges, furchtbare Anklagen gegen die Feinde Deutschlands, die das Elend verschuldet, zum Himmel auf, noch aber steht auch unerschütterlich aufrecht, kraftvoller wie am Anfang, mit Sieg gekrönt und den Blick fest auf das heilig hohe Ziel gerichtet, Deutschlands Volk. Es lebt und gedeiht, geht dahin und wandert von einem Jahr zum andern, unbefleglich, weil es einig ist, unzerstörbar, weil es Entschlossenheit und Kraft gezeigt hat, unüberwindlich, weil es Gott die Ehre gibt.

Denn wie von treuen Müttern
In schweren Angewittern
Die Kindlein hier auf Erden
Mit Fleiß bewahrt werden:
Also auch und nicht minder
Läßt Gott ihm seine Kinder,
Wenn Not und Trübsal blitzen,
In seinem Schoße sitzen.

Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut. Der fromme Paul Gerhard hat in den Leiden des dreißigjährigen Krieges das Wunder Gottes erlebt; durch diese fürchterlichste Not, die unsere Geschichte kennt, führte Gott die deutsche Nation endlich hindurch. War's damals durch die Tiefe, so führt jetzt der Weg an Gottes Hand auf die Höhe. Gott war mit uns und wird mit uns sein, wenn wir sein nicht vergessen.

Fern sei uns Ueberhebung. Fern bleibe uns, wie er es immer war, der Gedanke, Krieg um des Krieges willen zu führen. Aber es ist nicht Gottes Wille, daß wir in einer Welt leben, in der das Böse keine Macht hat. Friede, wahrer, echter Friede will durch Kampf errungen sein. Frieden machen heißt Grenzen dem Mutwilligen, dem Friedensstörer setzen, heißt fest und sicher umfrieden, was uns Vater-, Mutter- und Kinderland heißt. Der Feinde Kriegswagen, beladen mit Vorschußlorbeeren auf Sieg und Vernichtung deutschen Landes und Wesens, sind rückwärts gewandt, ein Damm entschlossener, deutschen Siegerwillens ward ihnen entgegengeworfen im eigenen Lande, und was auch im neuen Jahre kommen mag, nach Deutschland hinein führt den Feind kein Weg. Mit Kraft von oben im Feuer ungeheurer Schlachten, wie sie nie die Geschichte gesehen, ist unser Volk in Waffen getauft, kein „Rückwärts“ gibt's.

An der Schwelle stehen wir des neuen Jahres 1915. Ein herrlicher Zweiflang grüßt uns aus naher Vergangenheit: 1870 und 71. 1870 gab uns Sedan, 1871 die Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches. Der Vater wert zu bleiben, mit diesem Gelöbnis treten wir, aufblickend zu des Niederwaldes Höhen, wo Germania mahnd die Krone gen Himmel hebt: „Du deutsches Volk, bleibe einig und stark! Gedenke der Opfer deiner Väter!“, hinüber ins neue Jahr. Eine neue Zeit ist uns aufgegangen, in der Kraft und Herrlichkeit siegreicher Kämpfe, neuen Geistes sind wir

aus ihnen hervorgegangen: nun gelte, damit dieser Geist in Krieg und Frieden uns erhalten bleibe, des frommen Dichters Schlußgebet:

Und endlich, was das meiste,
Füll' uns mit deinem Geiste,
Der uns hier herrlich ziere
Und dort zum Himmel führe.
Das alles wollst du geben,
O meines Lebens Leben,
Mir und der Christen Schaare
Zum sel'gen neuen Jahre!

Neueste Drahtnachrichten.

w Großes Hauptquartier, 31. Dec. (Amtlich.) An das deutsche Heer und die deutsche Marine! Nach fünf Monate langem schwerem und heißem Ringen treten wir ins neue Jahr.

Glänzende Siege sind errungen, große Erfolge errungen. Die deutschen Armeen stehen fast überall in Feindesland, und wiederholte Versuche der Gegner, mit ihren Heeresmassen deutschen Boden zu überschwemmen sind, gescheitert.

In allen Meeren haben sich meine Schiffe mit Ruhm bedeckt. Ihre Besatzungen haben wiesen, daß sie nicht nur siegreich zu sechten, sondern, von Uebermacht erdrückt, auch heldenhaft zu sterben vermögen.

Hinter dem Heer und der Flotte steht das deutsche Volk in beispielloser Eintracht, bereit, sein Bestes herzugeben für den heiligen heimischen Herd, den wir gegen frevelhaften Ueberfall verteidigen.

Biel ist im alten Jahr geschehen. Noch aber sind die Feinde nicht niedergedrungen. Immer neue Scharen wälzen sie gegen uns und unsere treuen verbündeten Heere heran. Doch ihre Zahlen schrecken uns nicht, ob auch die Zeit ernst, die vor uns liegende Aufgabe schwer ist, voll fester Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken.

Nächst Gottes weiser Führung vertraue ich auf die unvergleichliche Tapferkeit der Armee und Marine und weiß mich eins mit dem ganzen deutschen Volke.

Darum unverzagt dem neuen Jahre entgegen, zu neuen Taten, zu neuen Siegen für das geliebte Vaterland.

Großes Hauptquartier, 31. Dez. 1914.

(gez.) Wilhelm I. R.

w Großes Hauptquartier, 31. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: An der Küste war in allgemeinen Ruhe. Der Feind legte sein Artilleriefeuer auf Westende-Bad, zerstörte einen Teil der Häuser, ohne militärischen Schaden anzurichten. In der von uns gesprengten Alger Auberge Ferme, südlich Reims, wurde eine ganze französische Compagnie vernichtet. Starke französische Angriffe nördlich des Lagers von Châlons wurden überall abgewiesen.

Im westlichen Teil der Argonnen gewannen unsere Truppen unter Fortnahme mehrerer hintereinander liegender Gräben und Gefangenahme von über 250 Franzosen erheblich Boden. In der Gegend Flirey nördlich Toul scheiterten französische Angriffsversuche. Im Oberelsaß in der Gegend westlich Sennheim brachen sämtliche Angriffe der Franzosen in unserem Feuer zusammen. Systematisch schossen sie Haus für Haus des von uns besetzten Dorfes Steinbach in Trümmer. Unsere Verluste sind aber gering.

Lage in Ostpreußen und in Polen nördlich der Weichsel unverändert.

An und östlich der Bzura dauern die Kämpfe fort. In der Gegend von Kawa machte unsere Offensiv Fortschritte. Auf dem Ostufer der Pilica ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

w Berlin, 31. Dezbr. (Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier erfahren wir, daß unsere in Polen kämpfenden Truppen bei der an die Kämpfe bei Lodz und Lowicz anschließenden Verfolgung über 56 000 Gefangene gemacht und viele Geschütze und Maschinengewehre erbeutet haben. Die Gesamtbeute unserer am 11. November in Polen einsetzenden Offensiv ist somit auf

136 000 Gefangene, über 100 Geschütze und über 300 Maschinengewehre gestiegen.

w Großes Hauptquartier, 1. Januar, vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuport ereignete sich nichts Wesentliches. Von einer Wiedereinnahme des durch feindliche Artilleriefeuer vollkommen zusammengeschossenen Gehöftes St. Georges wurde mit Rücksicht auf den dort befindlichen hohen Wasserstand abgesehen. — Westlich Bethune südlich des Kanals entriffen wir den Engländern einen Schützengraben.

In den Argonnen kamen unsere Angriffe weiter vorwärts. Wieder 400 Gefangene, 6 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer und zahlreiche andere Waffen und Munition fielen in unsere Hände. — Ein nordwestlich St. Mihiel bei Sahaymiez liegendes französisches Lager schossen wir in Brand. — Feindliche Angriffe bei Flirey und westlich Sennheim, die sich gestern wiederholten, wurden sämtlich abgeschlagen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze und in Polen blieb die Lage unverändert. Starke Nebel behindert die Operationen.

Oberste Heeresleitung.

w Großes Hauptquartier, 2. Jan, vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen in und an den Dünen nördlich Neuport wurden abgewiesen.

In den Argonnen machten unsere Truppen auf der ganzen Front weitere Fortschritte.

Hefige französische Angriffe nördlich Verdun sowie gegen die Front Ailly-Preumont nördlich Commercy wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen, 3 Officiere und 100 Franzosen gefangen genommen. Es gelang unseren Truppen hierbei, den heiß umstrittenen Bois-Brüli ganz zu nehmen.

Kleinere Gefechte südwestlich Saarburg hatten den von uns gewünschten Erfolg.

Die Franzosen beschossen in der letzten Zeit systematisch die Orte hinter unserer Front. Im Unterkunftsraum einer unserer Divisionen gelang es ihnen, 50 Einwohner zu tödten. Die französischen amtlichen Berichte melden, daß die Franzosen in dem Dorfe Steinbach Schritt für Schritt vorwärts kamen. Von Steinbach ist unsererseits kein Haus verloren. Sämtliche französische Angriffe auf den Ort sind zurückgewiesen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze ist die Lage unverändert. Oestlich des Bzura- und Kawa-Abschnittes gingen unsere Angriffe bei einigermaßen günstigem Wetter vorwärts.

In Polen östlich der Pilica keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Ein englisches Linienschiff im Kanal gesunken.

w Berlin, 1. Januar (Nichtamtlich) Das englische Linienschiff „Formidable“ ist im Kanal gesunken. 71 Mann der Besatzung sind durch einen kleinen Kreuzer gerettet. Es ist möglich, daß weitere Ueberlebende von anderen Schiffen aufgenommen wurden.

Das englische Pressebureau fügt hinzu: Es sei noch unsicher, ob die Ursache eine Mine oder ein Torpedoschuß eines Unterseebootes sei. —

Bermischte Nachrichten.

— **Küdesheim, 2. Jan.** Das Kaiser-Kino (vornehmste Lichtbildbühne) hat mit dem gestrigen Tage seine Vorstellungen im Saalbau KdLz eröffnet, die gut besucht waren und vielen Beifall fanden. Morgen Sonntag von Nachmittags 3 bis Abends 11 Uhr Vorstellungen mit vollständigem neuem Programm. Näheres durch das Inserat in vorliegender Nummer und die Tageszettel.

— **Küdesheim, 1. Jan.** Der Uebergang aus dem alten ins neue Jahr vollzog sich, dem Ernst der Zeit entsprechend, in aller Stille. In den Lazaretten fand eine kurze Sylvesterfeier statt. — Unseren geehrten Lesern wünschen wir ein glückliches, durch einen für unser Vaterland siegreichen, ehrenvollen Frieden gesegnetes neues Jahr.

In nächster Nummer beginnen wir einen neuen spannenden Roman von R. Heymann: „Am die Ehe gespielt“ und wir hoffen, daß derselbe ebenso wie die zuletzt gebrachten, den Beifall unserer verehrten Leser finden.

Berantw. Schriftleitung: J. L. M e h, Küdesheim.

Statt Karten.

Erna Usinger
Daniel Kirdorf

Verlobte.

Rüdesheim a. Rh.

z. Zt. Mainz
Kriegslazareth

Dezember 1914.



Assmannshausen a. Rh.

Alte Bauernschänke.

Während des Winters auch an
Sonn- und Feiertagen geöffnet.

Ausschank

Münchener Paulanerbräu.

Fritz Wittmann,

Weingutsbesitzer.

Kaiser-Kino im Saalbau „Felsenkeller“

(B. Böls) Rüdesheim

gibt Sonntag, den 3. Januar weitere Vorstellungen von 3 Uhr Nach-
mittags bis 11 Uhr abends.

Aus dem reichhaltigen Programm ist hervorzuheben, das

Kriegsdrama aus dem Jahre 1914

„Das Vaterland ruft“.

sowie die neuesten Bilder von den Kriegsschauplätzen im Westen und Osten.

Alles Nähere durch die Tageszettel.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesizers Otto
Jung in Rüdesheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins
hierdurch aufgehoben.

Rüdesheim, den 29. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht.

Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Kalender 1915.

Rassauischer Landeskalendar	25 Pfg.
Lahrer hinkende Bote	30 u. 50 "
Deutscher Reichsbote	40 "
Deutscher Kaiser-Kalender	50 "
Regensburger Marienkalender	50 "

Zu haben bei

Fischer & Mez, Rüdesheim.

Billige Schuhwaaren

im Schuhhaus „zur billigen Quelle“.

Damen-Schnürstiefel jetzt nur 4.50 Mk.
 Damen-Schnür-Halbschuhe jetzt nur 4.50 Mk.
 Damen-Schnürstiefel, moderne Façon 5.50 Mk.
 Herren-Sonntags-Schnürstiefel, eleg. Façon 6.50 Mk.

Ein Posten Winterpantoffel für Kinder, Mädchen u. Frauen 85, 95 Pf.
 Ein Posten Damen-Filzschuallenstiefel Ledersohle u. Absatz 2.50
 Eine Partie Gummifleck für Damen und Herren nur 35 u. 45 Pfg.
 Gamaschen und Militärschaftstiefel, vorchriftsmäßig, preiswerth.

Ein Posten Herren-Taschenuhren nur 2.25, 2.50 u. 2.75.

Großes Lager in Liebesgaben für unsere tapferen Krieger im Felde:

Benzin-Feuerzeug	nur 25 Pf.	Militär-Taschenlampen	1.25, 1.50
Lantenfeuerzeug	35 "	Pulswärmer	nur 1.25 Mk.
Strümpfe u. Socken	45 "	Dolchmesser	1.50 "
Ohrschützer	35 "	Lungenschützer	1.25 "
Batterien f. Taschenlamp.	35 "	Leibbinden	2.25 "
Lederuhrarmbänder	95 "	Feld-Ebbestecke	1.50 "
Nottsignalspfeifen	nur 75 "		

Jeder Käufer erhält ein Sparbuch u. Rabattmarken.

Morath's Schuhhaus

„zur billigen Quelle“

Schmittstraße 30 BINGEN Schmittstraße 50.

Heilig-Geist-Hospital Bingen.

Wie uns mitgeteilt wird, ist die Meinung verbreitet, als habe die

Aufnahme und Behandlung von Privatkranken

in unserer Anstalt durch die Unterbringung eines Reserve Lazarets daselbst
eine Beschränkung erfahren. Diese Meinung ist irrig. Privatkranken
werden nach wie vor in unserer Anstalt aufgenommen und behandelt.

Die Hospizienkommission.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Course am 4. Januar 1915.

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Correspondenz.

Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die
seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brust-
Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Ra-
tarrh, schmerzenden Hals, Reuch-
kusten, sowie als Vorbeugung
gegen Erkältungen, daher hoch-
willkommen jedem Krieger!

6100 not. kgl. Zeugn. v.
Ärzten u. Privaten

verbürgen den

sicheren Erfolg.

Appetitanzregende, feinschmed-
ende Bonbons.

Palet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken, sowie bei:

Aug. Caut, Drogerie, B. Prinz,

J. G. Becker, Ed. Ober- u. Schmidt-

straße, Joh. Mayer in Rüdesheim.

G. Schäfer Jr. in Eibingen,

Drog. Jos. Prinz, Assmannshausen

Tüchtige Acquisiteure

zum Besuche der Anstreicherlunosenhaft
geg. hohe Prov. gef. Off. an Post-
fach 120 Duisburg.

Die durch Verletzung des
Heern Wachtmeister Röder frei-
gewordene

schöne Wohnung

ist per sofort oder später zu ver-
mieten.

Näheres Grabenstraße 15.

Geräumige

5-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör, Geisenheimerstraße
26, zu vermieten.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Kath. Kirche, Rüdesheim

1. Sonntag des neuen Jahres.

Fest des heil. Namens Jesu.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 Uhr heil. Communion.

7 Uhr Frühmesse.

9 Uhr Schulmesse.

10 Uhr Hochamt mit dem gemein-
samen Hirten schreiben der Erzbischöfe
und Bischöfe des deutschen Reiches
über die öffentliche Weihe des
Vaterlandes an das heil. Herz Jesu.

6 Uhr Allgemeine Betstunde coram
Exposito für Vaterland u. Heer.

An den Wochentagen sind die heil.
Messen um 7 Uhr und 7 1/2 Uhr.

Montag 7 1/2 Uhr in der Schweffern-
kapelle.

Dienstag 7 1/2 Uhr im St. Josephs-
stift.

Dienstag von 4 Uhr Abends Beichtstuhl,
6 Uhr allgemeine Betstunde für
Vaterland und Heer.